

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Carl-Julius Cronenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/29428 –

Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit hat für die eigenständige soziale und wirtschaftliche Sicherung eine herausgehobene Bedeutung und ist eine wichtige Voraussetzung für ein Leben in Selbstbestimmung und persönlicher Entfaltung.

Viele Arbeitgeber in Deutschland kommen ihrer Verantwortung nach und stellen sowohl Ausbildungsplätze als auch Arbeitsplätze zur Verfügung – und dies selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Gemäß § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind private und öffentliche Arbeitgeber verpflichtet, wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze (gemäß § 156 SGB IX) mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen.

Viele private Arbeitgeber erfüllen nicht nur die Beschäftigungspflichtquote von 5 Prozent gemäß § 154 SGB IX, sondern gehen teilweise sogar weit darüber hinaus (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1262946&topic_f=bsbm-bsbm). Andere erreichen die Pflichtquote nicht und müssen die Ausgleichsabgabe bezahlen.

Die privaten und die öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, die entsprechenden Daten einmal jährlich an die zuständige Agentur für Arbeit zu übermitteln bzw. der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt auf Verlangen vorzulegen (gemäß § 163 SGB IX).

Der öffentlichen Verwaltung des Bundes, der Länder und der sonstigen Gebietskörperschaften kommt hier ausdrücklich eine Vorbildfunktion zu, die mehr Nachdruck auf Verpflichtungen oder Appelle an die Wirtschaft erzeugen würde. Die im Zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung aufgeführten Informationen zur Beschäftigungsquote der öffentlichen Auftraggeber (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10940, Abb. 43, S. 129) sind aus Sicht der Fragesteller nicht aussagekräftig. Auch im aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/27890) wird nach Ansicht der Fragesteller dem Thema nicht genügend Raum eingeräumt.

1. Wie hoch war jeweils im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der prozentuale Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Ressort	2018	2019
Bundeskanzleramt	7,3	7,7
Bundesministerium der Finanzen	7,0	6,8
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	8,46	7,87
Auswärtiges Amt	7,24	8,01
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	9,34	8,79
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	10,75	10,75
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	10,97	10,44
Bundesministerium der Verteidigung	7,0	6,9
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	9,83	10,05
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7,67	7,30
Bundesministerium für Gesundheit	9,49	9,45
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	9,86	9,67
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	7,9	9,4
Bundesministerium für Bildung und Forschung	9,39	9,21
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6,75	6,93

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

2. Wie hoch war jeweils in den nachgeordneten Behörden des Bundes der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der prozentuale Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019 in den nachgeordneten Behörden des Bundes kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Ressort	2018	2019
Bundeskanzleramt (Bundesnachrichtendienst)	Die Daten sind als Verschlussache eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*	
Bundesministerium der Finanzen	8,3	8,4
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	s. u.	s. u.
Auswärtiges Amt	8,73	4,22
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7,59	7,40
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	s. u.	s. u.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	9,84	9,71

* Nach Abwägung kommt die Bundesregierung zu der Entscheidung, dass aus Gründen des Staatswohls die Frage nicht in offener Form beantwortet werden kann. Die erbetenen Auskünfte zu dem Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Ressort	2018	2019
Bundesministerium der Verteidigung	10,6	10,6
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6,17	5,97
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	s. u.	s. u.
Bundesministerium für Gesundheit	10,92	10,61
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	s. u.	s. u.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	s. u.	s. u.
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Dem BMBF sind keine nachgeordneten Behörden zugeordnet.	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Dem BMZ sind keine nachgeordneten Behörden zugeordnet.	

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

Prozentualer Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

	2018	2019
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	9,77	10,75
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	10,09	9,58
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	5,92	6,89
Beschaffungsamt des BMI	11,02	10,85
Bundesamt für Verfassungsschutz	Die Daten sind als Verschlusssache eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*	
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	2,22	2,00
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	10,53	10,53
Bundeskriminalamt	5,94	5,67
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	5,62	6,38
Bundeszentrale für politische Bildung	4,59	4,68
Bundespolizei	4,19	4,80
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	5,35	5,88
Bundesverwaltungsamt	11,40	11,25
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	19,07	18,59
Statistisches Bundesamt	10,00	8,93
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	8,98	6,91
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	14,87	14,20
Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	2,64	15,40
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	11,00	10,00

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

* Nach Abwägung kommt die Bundesregierung zu der Entscheidung, dass aus Gründen des Staatswohls die Frage nicht in offener Form beantwortet werden kann. Die erbetenen Auskünfte zu dem Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des Bundesamtes für Verfassungsschutz ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Prozentualer Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz:

	2018	2019
Deutsches Patent- und Markenamt München	9,88	9,37
Deutsches Patent- und Markenamt Jena/Berlin	12,09	12,58
Bundesamt für Justiz	10,13	9,93
Bundespatentgericht	14,27	13,63

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

Prozentualer Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im nachgeordneten Bereich Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

	2018	2019
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	9,31	9,02
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	10,71	9,09

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

Prozentualer Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur:

	2018	2019
Bundesamt für Güterverkehr	11,63	12,30
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	8,21	8,35
Bundesanstalt für Gewässerkunde	7,01	7,06
Bundesanstalt für Wasserbau	6,33	6,46
Bundesanstalt für Straßenwesen	6,03	6,15
Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	18,16	16,42
Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	0	0
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	0	0
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	0	0
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	3,90	4,57
Deutscher Wetterdienst	5,91	5,89
Eisenbahn-Bundesamt	8,47	8,26
Fernstraßen-Bundesamt (Errichtung zum 01. Oktober 2018)	0	0
Havariekommando	0	0
Kraftfahrt-Bundesamt	15,31	14,97
Luftfahrt-Bundesamt inkl. Dienststelle Flugsicherung	6,61	6,46
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	9,04	9,40

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

Prozentualer Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

	2018	2019
Umweltbundesamt	6,7	6,7
Bundesamt für Strahlenschutz	8,5	8,5

	2018	2019
Bundesamt für Naturschutz	7,6	7,6
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	5,4	3,5

Stand: Die erhobenen Daten beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des Jahres.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass in den Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Bundes der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter erfasst und veröffentlicht werden soll, und falls nein, aus welchen Gründen?

Die in Frage 3 angesprochenen Unternehmen sind verpflichtet, wie alle anderen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Zahlen zum Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter an die Bundesagentur für Arbeit zu melden. Daher erfolgt keine den Behörden der Bundesverwaltung entsprechende Datenerfassung und Veröffentlichung.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesgerichtshof der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundesgerichtshof lag im Jahr 2018 bei 8,63 Prozent (ohne Generalbundesanwalt, mit Generalbundesanwalt 7,54 Prozent) und im Jahr 2019 bei 7,11 Prozent (ohne Generalbundesanwalt, mit Generalbundesanwalt 6,51 Prozent).

5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundessozialgericht der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundessozialgericht lag im Jahr 2018 bei 11,84 Prozent und im Jahr 2019 bei 12,42 Prozent.

6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesverwaltungsgericht der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundesverwaltungsgericht lag im Jahr 2018 bei 10,87 Prozent und im Jahr 2019 bei 9,82 Prozent.

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesfinanzhof der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundesfinanzhof lag im Jahr 2018 bei 13,8 Prozent und im Jahr 2019 bei 14,76 Prozent.

8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesarbeitsgericht der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundesarbeitsgericht lag im Jahr 2018 bei 16,51 Prozent und im Jahr 2019 bei 12,96 Prozent.

9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Truppendienstgerichten Nord und Süd der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter bei den Truppendienstgerichten Nord und Süd lag im Jahr 2018 bei 8,1 Prozent und im Jahr 2019 bei 8,7 Prozent.

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundeseisenbahnvermögen der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter beim Bundeseisenbahnvermögen lag im Jahr 2018 bei 15,14 Prozent und im Jahr 2019 bei 14,83 Prozent.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundesverwaltung eine Vorbildfunktion bei der Beschäftigungsquote ausübt, und sieht die Bundesregierung mit den Beschäftigungsquoten innerhalb der Bundesverwaltung diese Vorbildfunktion als hinreichend erfüllt an?

Für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen kommt dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber eine besondere Verantwortung zu. Auch wenn die Beschäftigungspflicht öffentlicher und privater Arbeitgeber gleiche Rechtsqualität hat, haben die öffentlichen Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Dass die Bundesverwaltung diese erfüllt, zeigt sich insbesondere darin, dass sie nach der letzten zur Verfügung stehenden Auswertung des Anzeigeverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit (2019) eine Erfüllungsquote von 9,5 Prozent und die Privatwirtschaft nur 4,1 Prozent erreicht.

12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen an die Agentur für Arbeit gemeldete Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter in den Jahren 2018 und 2019?

Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Statistiken differenzieren beschäftigungspflichtige Arbeitgeber lediglich nach Wirtschaftszweigen. Danach haben beschäftigungspflichtige Arbeitgeber in der „Forschung und Entwicklung“ [Wirtschaftsabteilung 72 (WZ 2008)] in den Anzeigjahren 2018 und 2019 jeweils auf drei Prozent der zu zählenden Arbeitsplätze schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt.

13. Wie bewertet die Bunderegierung die zunehmenden Long-COVID-Folgen im Arbeitsleben, und sieht die Bundesregierung darin Auswirkungen auch auf die Beschäftigungsquote?

Eine umfassende Bewertung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Beschäftigungsquote nach § 154 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.